

Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Heist (öffentlich)

Sitzungstermin: Montag, den 09.12.2019

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:54 Uhr

Ort, Raum: Feuerwache Heist, Schulstraße 1, 25492 Heist

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Jürgen Neumann CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludwig Albrecht	CDU	
Herr Wolfgang Aschert	FWH	
Herr Frank Bartsch	CDU	als Vertreter für GV Voß
Herr Jörg Behrmann	CDU	Vorsitzender
Herr Dr. Peter Heerklotz	FWH	stv. Vorsitzender
Herr Stefan Krüger	CDU	
Herr Wilfried Lockemann	CDU	
Herr Frank Rafael	CDU	
Herr Daniel Rau	FWH	
Herr Klaus-Dieter Redweik	SPD	
Herr Klaus Zipser	SPD	

Außerdem anwesend

Herr Manfred Lüders FWH

Gäste

Einwohner 3

Protokollführer/-in

Herr Cedric Hinz

Verwaltung

Herr Jens Neumann Fachbereichsleiter FB 3

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Voß CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 25.11.2019 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Herr Aschert schlägt vor, TOP 11 der Einladung „Verlegung der Bordsteinabsenkung Schulstraße in den Einmündungsbereich Hauptstraße / Schulstraße“ von der Tagesordnung zu streichen. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
3. Haushalt 2020 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.
Vorlage: 0864/2019/HE/BV
4. Haushalt 2020 DRK-Kindertagesstätte Heist
Vorlage: 0867/2019/HE/BV
5. Antrag auf Kostenübernahme des DRK-Kreisverbandes Pinneberg
Vorlage: 0872/2019/HE/BV
6. Neufassung der Richtlinie der Betreuungsschule Heist
Vorlage: 0860/2019/HE/BV
7. Digitalisierung an Schulen -DigitalPakt SH-
Vorlage: 0861/2019/HE/en
8. Einführung von Regionalbudgets der AktivRegion für Kleinstprojekte
Vorlage: 0858/2019/HE/BV
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 - Friedhofersatzfläche - für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee, südlich der Hamburger Straße, nördlich des Heidewegs
Vorlage: 0868/2019/HE/BV
10. Befestigung der Haupt- und Querwege auf dem Heistmer Friedhof
Vorlage: 0863/2019/HE/BV
11. Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs
Vorlage: 0873/2019/HE/BV
12. Änderung der Friedhofssatzung; hier: Antrag der CDU Fraktion
Vorlage: 0876/2019/HE/BV
13. Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Heist; hier: Antrag der CDU Fraktion auf Änderungen
Vorlage: 0877/2019/HE/BV

14. Mittelanmeldung 2020 Grundschule Heist
Vorlage: 0866/2019/HE/BV
15. Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2020
Vorlage: 0871/2019/HE/BV
16. Haushaltssatzung 2020
Vorlage: 0878/2019/HE/BV
17. Investitionsprogramm für die Jahre 2019 - 2023
Vorlage: 0879/2019/HE/HH
18. Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen

Der Vorsitzende Herr Behrmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Mitteilungen liegen nicht vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen von Einwohnern vor.

zu 3 Haushalt 2020 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. Vorlage: 0864/2019/HE/BV

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat den Haushaltsplan 2020 vorgelegt. Bei voraussichtlichen Einnahmen in Höhe von 43.102 € und Ausgaben von 109.000 € entsteht ein Zuschussbedarf von 65.898 € für das Jahr 2020. Aufgrund des neuen Kitagesetzes ist vorerst eine Auszahlung von 7/12 des Gesamtbetrages vorgesehen.

Eine genauere Besprechung der einzelnen Positionen erfolgte im Schule-, Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Heist.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dass die vom Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. aufgeführten Kosten für das Jahr 2020 anerkannt werden. Es erfolgt eine Auszahlung in Höhe von 7/12 der Kosten = 38.440,50 €.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 4 Haushalt 2020 DRK-Kindertagesstätte Heist
Vorlage: 0867/2019/HE/BV**

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 für die DRK Kindertageseinrichtung vorgelegt. Bei voraussichtlichen Einnahmen in Höhe von 611.445 € und Ausgaben von 984.145 € entsteht ein Zuschussbedarf von 372.700 €. Aufgrund des neuen Kitagesetzes ist vorerst eine Auszahlung von 7/12 des Gesamtbetrages vorgesehen. Eine genauere Besprechung der einzelnen Positionen erfolgte im Schule-, Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Heist.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die vom DRK-Kreisverband aufgeführten Kosten für das Jahr 2020 als zuschussfähig anzuerkennen. Es erfolgt eine Auszahlung in Höhe von 7/12 der Kosten = 217.408,34 €.

Der Mietwert für 2020 in Höhe von 58.845 Euro ist durch zu buchen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 5 Antrag auf Kostenübernahme des DRK-Kreisverbandes Pinneberg
Vorlage: 0872/2019/HE/BV**

Der DRK-Kreisverband hat einen Antrag auf Kostenübernahme der Ausbildung einer Sozialpädagogischen Assistentin (SPA) in dualisierter Form gestellt. Diese würde jährliche Kosten von 19.500 € verursachen. Anteilig in 2020 wären 8.125 € zu erwarten. Ebenfalls erfolgte der Antrag auf zwei FSJ-ler mit Kosten von 20.200 €. Die Kosten der FSJ-ler wurden bisher von der Gemeinde als freiwillige Leistung zur Sicherung des Personalbestandes übernommen. Es besteht der Vorschlag, nur eine FSJ-ler Stelle zu genehmigen und die freiwerdenden Mittel für die dringend benötigte Ausbildung zu gewähren.

Die Berufsschule Pinneberg gab zu dieser Thematik bekannt, dass die Einrichtung der Klasse erst ab Anmeldung von 28 Schülern erfolgt. Bei einer geringeren Zahl von Anmeldungen wird vermutlich keine Ausbildung angeboten.

Der Bürgermeister bittet die stimmberechtigten Mitglieder um Zustimmung und verweist auf den Schule-, Kultur- und Sozialausschuss. Dort wurde das Thema intensiv besprochen.

Herr Rafael erkundigt sich, ob die Kosten komplett von den teilnehmenden Gemeinden getragen werden oder ob eine Trägerbeteiligung erfolgt. Die Kosten sind komplett von den Gemeinden zu tragen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, die Kosten für die Ausbildung in dualisierter Form eines Sozialpädagogischen Assistenten für den Zeitraum August 2020 bis Juli 2022 zu übernehmen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 6 Neufassung der Richtlinie der Betreuungsschule Heist
Vorlage: 0860/2019/HE/BV**

Herr Rafael erläutert die Vorlage und berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses. Aufgrund des jährlich steigenden Zuschussbedarfs erfolgte eine Prüfung der Betreuungsgebühren. Ziel dabei war es festzustellen, in wie fern eine Erhöhung der Elternbeiträge vorgenommen werden kann. Diese sollen 2020 nicht steigen. Die Neufassung sieht lediglich textliche und redaktionelle Änderungen der Satzung (z.B. Geschwisterermäßigung) vor.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die anliegende Neufassung der Satzung für die Betreuungsschule Heist in der vorliegenden Form zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 7 Digitalisierung an Schulen -DigitalPakt SH-
Vorlage: 0861/2019/HE/en**

Laut Herrn Behrmann erfolgte eine ausführliche Besprechung der Angelegenheit im Schule-, Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Heist. Die Schulleitung stellte dort ein Konzept bezüglich der Digitalisierung vor. Sie spricht sich für eine zunächst kleine Digitalisierung in Form von einer kompletten Verlegung aller notwendigen Kabel in jedem Klassenraum aus, um später folgende Investitionen besser umsetzen zu können. Dadurch können die geplanten Tablets in jedem Raum genutzt werden.

Im Haushalt ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 52.000 € für die Förderung der Digitalisierung bereitgestellt. Dieser setzt sich zusammen aus 85 % Landesmitteln, welche 45.000 € entsprechen und einem Eigenanteil der Gemeinde Heist von 15 %, welcher ca. 7.000 € entspricht. Der Restbetrag, welcher nach der Verkabelung übrig ist, wird für die Erstausrüstung notwendiger EDV-Gegenstände verwendet.

Bgm. Neumann merkt abschließend an, dass dem Konnexitätsprinzip vom Land keine Folge geleistet wird und die Gemeinden für alle weiteren Kosten aufkommen müssen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesamtbetrag in Höhe von 52.000 € im Haushalt 2020 bereit zu stellen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1

**zu 8 Einführung von Regionalbudgets der AktivRegion für Kleinstprojekte
Vorlage: 0858/2019/HE/BV**

Das Förderprogramm aus den Regionalbudgets der AktivRegion für Kleinstprojekte stellt sich wie folgt dar. Bei den Kleinstprojekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000 € betragen. Hierauf kann ein Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt werden. Insgesamt können über die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest im Jahre 2020 und 2021 jeweils 200.000 € für Kleinstprojekte zur Verfügung gestellt werden. Die förderfähigen Projekte müssen den vorgegebenen Fördergrundsätzen entsprechen.

Herr Bürgermeister Neumann plädiert dafür, bei dem Förderprogramm für Kleinstprojekte aus Regionalbudgets mitzuwirken.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, an den Regionalbudgets der AktivRegion für die Jahre 2020 und 2021 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt der Gemeinde Heist bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 9 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 - Friedhofersatzfläche - für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee, südlich der Hamburger Straße, nördlich des Heidewegs
Vorlage: 0868/2019/HE/BV**

Die Gemeinde Heist plant, sich im östlichen Gemeindebereich baulich zu entwickeln und hierfür Wohnbauflächen auszuweisen. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Friedhofersatzfläche ausgewiesen, sodass eine Änderung des F-Planes und Aufstellung eines B-Planes notwendig wäre.

Herr Neumann weist darauf hin, dass es in heutiger Sitzung zunächst vorwiegend um die Bereitstellung von entsprechenden Bauleitplanungskosten geht. Der Haushalt 2020 sieht einen Ansatz von 20.000 € für Bauleitplanung vor. Der Zugang zum neuen Gebiet erfolgt über selbige Abbiegespur, welche auch für den Neubau des Amtes vorgesehen ist. Eine Anliegerbe-

fragung im Sommer 2019 ergab, dass diese sich mit großer Mehrheit für das Vorhaben aussprechen. Bgm. Neumann regt an, dass sich der Finanzausschuss dem Bauausschuss anschließt. Dieser sprach sich einstimmig für das Vorhaben aus.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt:

1. Für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee, südlich der Hamburger Straße, nördlich des Heidewegs wird ein Bebauungsplan mit der Nr. 20 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes zur Schaffung von Wohngrundstücken für Einfamilien- und Doppelhäuser
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a BauGB (Wegfall von zusätzlichen frühzeitigen Beteiligungen).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll das Planungsbüro Möller in Wedel beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB entfällt. Der Kreis Pinneberg wird vorab über das geplante Verfahren (Aufstellung des B-Planes nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a BauGB) unterrichtet.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) entfällt. Zu jedem Schutzgut der Umweltbelange wird eine Begründung formuliert.
7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind vor Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) in den gemeindlichen Gremien zu beraten und beschließen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).

8. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden. Die Darstellung soll von bisher Friedhof in Wohnbaufläche angepasst werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 10 Befestigung der Haupt- und Querwege auf dem Heistmer Friedhof
Vorlage: 0863/2019/HE/BV**

Die ermittelte Kostenschätzung für die Herstellung der Wege (Hauptweg 215 m² in Plaster + 2 Querwege in Glensanda 895 m² bzw. wassergebundener Ausführung) beläuft sich auf ca. 73.500 € brutto. Im Haushalt 2020 ist vorsorglich ein Gesamtbetrag von 150.000 € für Wegebaumaßnahmen auf dem Friedhof vorgesehen. Zunächst sollen die 3 Wege auf dem Friedhof zur Ausführung gelangen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dass eine verbindliche Preisanfrage / Ausschreibung für die Befestigung der drei Hauptwege auf dem Friedhof gestartet werden soll.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0

**zu 11 Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs
Vorlage: 0873/2019/HE/BV**

Herr Bartsch erläutert den Sachverhalt und geht auf die Dringlichkeit der Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs ein. Aufgrund eines Alters des Bestandfahrzeugs von 26 Jahren, sind die Reparaturkosten mittlerweile unverhältnismäßig hoch. Außerdem gibt es keine Ersatzteile für die Fahrzeugpumpe, so dass die Funktion eingeschränkt ist.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt die Ersatzbeschaffung für das Feuerwehrfahrzeug LF8/6 (Baujahr 1996). Im Haushalt 2020 ist ein Betrag von 350.000 € für die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs eingeplant. Entsprechende Fördermittel sind beim Kreis zu beantragen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 12 Änderung der Friedhofssatzung; hier: Antrag der CDU Fraktion
Vorlage: 0876/2019/HE/BV**

Die Thematik wurde sehr ausführlich im Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Grünflächen besprochen. Der Bürgermeister regt an, der Empfehlung des Ausschusses zu folgen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die vorgeschlagenen textlichen Änderungen der Friedhofssatzung vorzunehmen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 13 Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Heist; hier: Antrag der CDU
Fraktion auf Änderungen
Vorlage: 0877/2019/HE/BV**

Der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Grünflächen hatte sich die folgende Veränderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Heist ausgesprochen. Unter § 2 Absatz d „Sonstige Gebühren“ sollen die Gebühren für Mähen, Pflege und Grasabfuhr pro Grab im Jahr für abgeräumte Gräber auf 150,00 € anstatt 200,00 € reduziert werden. Die Legatkosten pro Grab und Jahr sollen von 110,00 € auf 150,00 € erhöht werden.

Beschluss:

Der Finanzausschluss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vom Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentlichen Grünflächen empfohlenen Veränderungen der Friedhofsgebührensatzung zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 14 Mittelanmeldung 2020 Grundschule Heist
Vorlage: 0866/2019/HE/BV**

Laut Herrn Behrmann ähneln die Mittelanmeldungen der Grundschule Heist denen des Vorjahres. Ebenfalls sind diese gut nachvollziehbar und durchaus tragbar. Der Bürgermeister fügt dem hinzu, dass die Mittelanmeldungen mit der Schulleitung abgestimmt werden und darauf geachtet wird, dass die Gemeinde nur trägt was sie tragen muss.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2020 zustimmend zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 15 Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2020
Vorlage: 0871/2019/HE/BV**

Im Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten wurden die Mittelanmeldungen genauer erläutert und Fragen diesbezüglich geklärt. Die Ansätze entsprechen überwiegend denen des Vorjahres.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung der freiwilligen Feuerwehr für den Haushalt 2020 zur Kenntnis.
Die beantragten Mittel sind im Haushalt 2020 bereitgestellt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 16 Haushaltssatzung 2020
Vorlage: 0878/2019/HE/BV**

Herr Neumann führt eine Präsentation bezüglich des Haushalts des Jahres 2020 durch.

Der vorliegende Haushaltsentwurf sieht unter Berücksichtigung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage von zunächst 66.000 € vor.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beläuft sich mit Stand zum 31.12.2020 voraussichtlich auf 1.092.836 €, wobei sich der Abschluss des Jahres 2019 entsprechend auswirken wird.

Bei der Gemeinde ist besonders in den Bereichen Kinderbetreuung und bei den Umlagen ein steigender gemeindlicher Kostenanteil zu verzeichnen.

Gegenüber den Vorjahren ist bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer ein geringer Anstieg der Einnahmen prognostiziert.

Der Vermögenshaushalt sieht Investitionen in Höhe von 2.256.800 € vor. Den größten Teil am Investitionsvolumen für 2020 stellt die geplante Erweiterung der Kindertagesstätte dar. Hierfür ist zunächst ein Betrag von 1.630.000 € eingeplant.

Die Finanzierung erfolgt durch entsprechende Kreditaufnahme.

Insgesamt belaufen sich die Gesamtbeträge im Verwaltungshaushalt auf 4.615.500 € und im Vermögenshaushalt auf 2.431.400 €.

Die Steuerhebesätze werden im Jahr 2020 moderat auf 340 % für Grund-

steuer A und B sowie 350 % für die Gewerbesteuer angepasst. Damit liegen die gemeindlichen Hebesätze im Bereich der sogenannten nivellierten Hebesätze.

Herr Rafael merkt an, dass die Rücklage aktuell beruhigend ist. Diese kann jedoch in den Folgejahren auch schnell durch steigende Kosten und eine abschwächende Konjunktur (z.B. durch Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und Einkommensteueranteilen) aufgebraucht werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Heist für das Haushaltsjahr 2020 mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 4.615.500 € sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von 2.431.400 € zu beschließen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird mit 1.630.000 € festgesetzt.

Die Hebesätze werden auf 340 % für die Grundsteuer A und B sowie 350 % für die Gewerbesteuer festgesetzt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 17 Investitionsprogramm für die Jahre 2019 - 2023
Vorlage: 0879/2019/HE/HH**

Das Investitionsprogramm bis einschließlich 2023 wird vorgestellt.

Die Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2020 sind im Vermögenshaushalt des vorliegenden Haushaltsplanes berücksichtigt. Für die Folgejahre sind entsprechende Investitionsmaßnahmen dargestellt.

Die Maßnahmen der Jahre 2021 bis 2023 dienen der mittelfristigen Finanzplanung und stellen eine Absichtserklärung der Gemeinde dar, deren Umsetzung unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit erfolgt.

Der Gesamtbetrag des Investitionsprogramms der Jahre 2019 – 2023 beläuft sich auf 3.551.800 €.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Investitionsprogramm der Gemeinde Heist für die Jahre 2019 bis 2023 mit einer Gesamtsumme von 3.551.800 € zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 18 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 16.12.2019

(Jörg Behrmann)
Vorsitzender

(Cedric Hinz)
Protokollführer